

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 24.02.2018

Version:3/DE

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW: DES STOFFGEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **PLASTIFLOOR® Haftvermittler HP**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Beschichtung.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Plasti-Chemie Produktionsgesellschaft mbH**

Adresse: Falgardring 1
D-08223 Falkenstein

Telefon/Fax: +49 3745/74432-0 / +49 3745/74432-27

E-Mailadresse der sachkundigen Person: volkmar.lull@plasti-chemie.de

Auskunftgebender Bereich: Hr. Volkmar Lull, +49 3745/74432-0

1.4 Notrufnummer

Chemtrec: 1-800-424-9300 for US

+1 703-527-3887 outside US

Europa 112

Österreich +43 1 406 43 43

Belgien Poison center (BE): +32 70 245 245

Dänemark Poison Control Hotline (DK): +45 82 12 12 12

Finnland Poison Information Centre (FI):+358 9 471 977

Frankreich ORFILA (FR): + 01 45 42 59 59

Deutschland Giftnotruf Berlin, Tel. 030 30686 790

Poison Center Nord: +49 551 19240 (24h erreichbar, Deutsch und Englisch)

Giftnotruf Erfurt: +49 361 730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt)

Irland National Poisons Information Centre (IE): +353 1 8379964

Island +354 543 2222

Italien Poison Center, Milan (IT): +39 02 6610 1029

Luxemburg 112

Niederlande National Poisons Information Center (NL): +31 30 274 88 88 (NB: this service is only available to health professionals)

Norwegen Poisons Information (NO):+ 47 22 591300

Portugal Poison Information Center (PT): +351 21 330 3284

Spanien Poison Information Service (ES): +34 91 562 04 20

Schweden Poisons Information Center (SV):+46 8 33 12 31

Schweiz Poison Center: Tel 145; +41 44 251 51 51

Großbritannien NHS Direct (UK): +44 (0) 845 46 47; 111

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/WE

Flam. Liq. 2 H225, Skin Corr. 1 H314, Skin Sens. 1 H317, STOT SE 3 H335

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Der Stoff ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme und Signalwort

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 24.02.2018

Version:3/DE



GEFAHR

Gefahrstoffbestimmende Komponente zur Etikettierung

Enthält: Methacryloyloxyethylphosphat, Methylmethacrylat.

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P210 Vor Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlägen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxide), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

nicht relevant.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung und Beschreibung: Gemisch, Methylmethacrylatharz

CAS: 80-62-6 EINECS: 201-297-1 Indexnummer: 607-035-00-6 Reg. Nr.: 01-2119452498-28	<u>Methylmethacrylat</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Flam. Liq. 2 H225, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, STOT SE 3 H335	10 - 50 %
CAS: 52628-03-2 EINECS: 258-053-2 Indexnummer: - Reg. Nr.: -	<u>Methacryloyloxyethylphosphat</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Skin Corr. 1 H314	50 -100 %

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: ERSTE – HILFE – MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Auf Selbstschutz des Ersthelfers achten.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 24.02.2018

Version:3/DE

Nach Einatmen:	Benetzte Kleidung sofort entfernen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Ärztliche Behandlung zuführen.
Nach Augenkontakt:	Unverzüglich Auge bei geöffnetem Lidspalt gründlich unter fließendem Wasser ausspülen. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen. Notarztwagen alarmieren (Stichwort: Augenverätzung). Bis zum Eintreffen in Augenklinik weiter spülen.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen hervorrufen. Sofort Arzt hinzuziehen. Den Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser nachtrinken.
4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Sensibilisierung der Haut, ätzende Wirkungen, Übermäßige oder längere Exposition kann Kopfschmerzen oder Benommenheit hervorrufen.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel	<u>Geeignete Löschmittel:</u> Kohlendioxid (CO ₂); Löschpulver, Sand. Kein Wasser verwenden. <u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	<u>Besondere Schutzausrüstung:</u> Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Chemikalienbeständige Schutzkleidung <u>Weitere Hinweise:</u> Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Größere Mengen: Mechanisch aufnehmen (Abpumpen). EX-Schutz beachten! Kleinere Mengen/Reste: Mit Flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material (Sand, Kieselgur etc.) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.
6.4 Verweise auf Abschnitte	<u>Entsorgung:</u> Abschnitt 13. <u>Persönliche Schutzausrüstung:</u> Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 24.02.2018

Version:3/DE

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Arbeitsschutzbestimmungen für gefährliche chemische Stoffe beachten. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Vor Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen. Bestimmungsgemäß verwenden. Behälter dicht geschlossen halten. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen. Keine offenen Flammen oder Funkenerzeugung. Das Produkt von Wärme und Zündquellen fernzuhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Funkenfreie Werkzeuge verwenden. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Offene Flamme, Funken, Sonneneinstrahlung und andere Zündquellen vermeiden. Für gute Belüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft und können Explosionsrisiko darstellen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Allgemeine Hinweise: Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im gekennzeichneten und geschlossenen Originalgebinde aufbewahren.
Behälter nur zu ca. 80% füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist.
Nur in gut belüfteten Räumen lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln (Organische Peroxide) aufbewahren.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben:

Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Von Zündquellen fernhalten – Nicht Rauchen.
Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder bei Versprühen (Vernebeln)

Empfohlene Lagertemperatur: bis + 30°C

Lagerklasse: 3

Klassifizierung nach Betriebs-sicherheitsverordnung:

Leichtentzündlich

7.3 Spezifische Endanwendungen

Anwendungen in Übereinstimmung mit Punkt 1.2 vorgelegt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwert (AGW Deutschland)

80-62-06 Methylmethacrylat 210 mg/m³, 50 mL/m³ [2(I),DFG,EU,Y]

DNEL-Wert

80-62-06 Methylmethacrylat:

DNEL-Wert	Oral	Inhalativ	Dermal
Arbeitnehmer-Langzeit-Lokale Effekte	1	210 mg/m ³	1,5 mg/cm ²
Arbeitnehmer-Langzeit-Lokale Effekte	1	210 mg/m ³	13,67 mg/kg KG/Tag
Arbeitnehmer-Kurzzeitig-Systemische Effekte	1	2	1,5 mg/cm ²
Arbeitnehmer-Kurzzeitig-Systemische Effekte	1	2	-
Verbraucher-Langzeit-Lokale Effekte	1	105 mg/m ³	1,5 mg/cm ²
Verbraucher-Langzeit-Lokale Effekte	1	74,3 mg/m ³	8,2 mg/kg KG/Tag
Verbraucher-Kurzzeitig-Systemische Effekte	1	2	1,5 mg/cm ²
Verbraucher-Kurzzeitig-Systemische Effekte	1	2	-

1) geringe orale Toxizität: DNEL nicht berechnet

2) Langzeit DNEL (abgeleitete Konzentration ohne Wirkung) schützt vor Wirkungen die bei der Kurzexposition auftraten.

PNEC-Werte

80-62-06 Methylmethacrylat:

PNEC Süßwasser 0,94 mg/L

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 24.02.2018

Version:3/DE

PNEC Meerwasser	0,094 mg/L
PNEC Sediment	5,74 mg/kg Trockengewicht
PNEC Boden	1,47 mg/kg Trockengewicht

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor Pausen und Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Arbeit nicht Essen/Trinken/Rauchen/Schnupfen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz



Kombinationsfilter A-P2 (organische Dämpfe-Partikel)

Handschutz:

Nur Chemikalien – Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN 374 verwenden.



Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchdruchszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit

Augenschutz::



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Bei Handhabung größere Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

Gelblich bis
Bräunlich

Geruch:

Geruchsschwelle:

Charakteristisch
Nicht bestimmt.

Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Parameter

Dichte:

1,21

Einheit

g/cm³

Bemerkung

Schüttdichte:

nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 24.02.2018

Version:3/DE

<i>pH-Wert:</i>			nicht anwendbar
<i>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</i>	<0	°C	
<i>Siedebeginn/Siedebereich:</i>	100	°C	
<i>Flammpunkt:</i>	10	°C	MMA
<i>Entzündbarkeit (fest/gasförmig)</i>			
<i>Explosionsgefährlichkeit:</i>			
<i>untere Explosionsgrenze:</i>	2,1	Vol.-%	MMA
<i>obere Explosionsgrenze:</i>	12,5	Vol.-%	MMA
<i>Zündtemperatur:</i>	430	°C	MMA
<i>Zersetzungstemperatur:</i>			nicht bestimmt
<i>Brandförderndes Potenzial:</i>			nicht bestimmt
<i>Dampfdruck:</i>	ca. 40	hPa	bei 20 °C
<i>Dampfdichte:</i>	> 1		bezogen auf Luft
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>			nicht bestimmt
<i>Wasserlöslichkeit:</i>	ca. 40	g/L	
<i>Fettlöslichkeit:</i>			nicht bestimmt
<i>Löslich in:</i>			nicht bestimmt
<i>Verteilungskoeffizient:</i>			nicht bestimmt
<i>n-Octanol/Wasser:</i>			nicht bestimmt
<i>Viskosität:</i>	40 - 55	mPa.s	23 °C (Brookfield)
<i>Lösemitteltrennprüfung:</i>			nicht bestimmt
<i>Lösemittelgehalt:</i>			
9.2 Sonstige Angaben			
Keine.			

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Siehe 10.2

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme-, Zündquellen, Alterung, Kontamination, sauerstofffreie Atmosphäre.

10.5 Unverträgliche Materialien

Peroxide, Amine, Schwefelverbindungen, Schwermetallionen, Alkaliverbindungen, Reduktions- und Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 24.02.2018

Version:3/DE

<u>Akute Toxizität:</u>	
<u>Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:</u>	
Oral	80-62-6 Methylmethacrylat: LD50 (Ratte) > 5000 mg/kg 52628-03-2 Methacryloyloxyethylphosphat: LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg
Dermal	80-62-6 Methylmethacrylat: LD50 (Kaninchen) > 5000 mg/kg
Inhalativ	80-62-6 Methylmethacrylat: LC50 (Ratte) > 29,8 mg/L / 4 h
<u>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</u>	Ätzend.
<u>Schwere Augenschädigung/-reizung:</u>	Stark Reizend-Ätzend.
<u>Sensibilisierung:</u>	Kann allergische Reaktion verursachen.
<u>Gefahr der Aspirationstoxizität:</u>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>CMR-Wirkungen:</u>	
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Produkt	LC 50 (Poecilia reticulata): >100 mg/L / 96 h (OECD 203) EC 50 (daphnia magna): >100 mg/L / 48 h (OECD 202)
80-62-06 Methylmethacrylat	EC 3 (salineastrum capricornutum): > 110 mg/L / 72 h (OECD 201) EC 0 (pseudomonas putida): 100mg/L / 16 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar. In der Luft wird der Stoff rasch photochemisch abgebaut.

Hauptbestandteil: Methylmethacrylat ist leicht biologisch abbaubar (chemischer Sauerstoffbedarf-CSB: 88%, 28 Tage, biologische Abbaubarkeit > 95%, 28 Tage).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol-Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Eine Bindung an die feste Bodenphase, Sediment oder Klärschlamm ist nicht zu erwarten. Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff langsam in die Atmosphäre. Gelangt der Stoff in die Umwelt verbleibt er bevorzugt im Kompartiment, in das er ausgetreten ist.

12.5 Ergebnisse der PBT- vPvB-Beurteilung

PBT: nein.

vPvB: nein.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Bei der Entsorgung die für gefährliche chemische Abfälle geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Restmenge in Originalbehälter lagern

Abfallschlüssel

07 02 08 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern – andere Reaktions- und Destillationsrückstände

Verpackung:

Wiederverwertung/Recycling/Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 24.02.2018

Version:3/DE

Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN 2924

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 2924 Entzündbarer flüssiger Stoff, Ätzend, n.a.g. (enthält Methylmethacrylat, Phosphorsäureester)

IMDG, IATA Flammable Liquid, Corrosive, N.O.S. (contains methyl methacrylate, phosphoric acid esters)

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR



Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe , 8 Ätzende Stoffe
Gefahrzettel: 3 + 8

IMDG, IATA



Klasse: 3 (F1) Flammable liquids , 8 Corrosive
Gefahrzettel: 3 + 8

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR:

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: D/E

RID/GGVCEB siehe ADR

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 24.02.2018

Version:3/DE

Zu beachten:

Es gelten die jeweiligen Landesvorschriften.

TA Luft: 5.2.5

15.2 Sicherheitsbeurteilung

Für das Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Zusätzliche Angaben:

Klassifizierung wurde aufgrund der Daten über den Inhalt von gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitfaden der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) basiert.

Relevante Sätze:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut sowie schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.